

# Anmeldung und Antrag auf Zulassung an der HfWU für das Studienprogramm MBA Future Management (Externenprüfung § 33 LHG)

## Start Sommersemester 2026 (Kurs 766)

1. Anmeldung			
Anrede: Herr	☐ Frau	Divers	keine Anrede
Nachname:			<del></del>
Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ:Ort:			<del></del>
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:			
Telefon:		Mobil:	
Email privat:		Email geschäf	tlich (optional):

Hiermit melde ich mich an der HfWU Akademie e.V. auf Grundlage der mir bekannten Externenprüfungsordnung (EPO) in der jeweils geltenden Fassung und den nachfolgenden Vertragsbedingungen an.

Die Zulassung oder die vorläufige Zulassung zur Externenprüfung an der HfWU ist Grundlage für das Zustandekommen dieses Vertrags.

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- 1. Einen ersten Hochschulabschluss (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss) oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung,
- 2. eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird,
- 3. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Teilnahme an den Vorlesungen.

Sie werden vom Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Nürtingen-Geislingen über die Entscheidung hinsichtlich der Zulassung zur Externenprüfung schriftlich informiert.

Stand 10/2025 Seite 1 von 9



Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und Zulassungsvoraussetzungen Allgemeine Hochschulreife / Abitur Fachhochschulreife Fachgebundene Hochschulreife Art der HZB: Beruflich Qualifizierte nach BerufsHZVO Sonstige: \_ Deutschland Ausland Wo wurde die HZB erworben: Stadt / Landkreis des Erwerbs (bei Ausland Staat angeben): Datum des Zeugnisses: Note des Zeugnisses: Bitte ausfüllen, wenn Sie ein abgeschlossenes Studium (einschl. Ausland) haben. Name der Hochschule: Stadt / Land: Beginn des Studiums: Studienfach: Abschluss (z. B. B. Eng.): **ECTS Punkte Bachelorabschluss** 180 210 Abschlussdatum: Gesamtnote: 3. Unterlagen und Informationen für die Zulassung / Checkliste Bitte ankreuzen, wenn der Anmeldung beigefügt. Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und Bitte senden Sie diese Unterlagen zusammen des beruflichen Werdeganges mit dem Anmeldeformular per E-Mail an: akademie@hfwu.de Nachweis über eine qualifizierte Praxiserfahrung Lichtbild neueren Datums Sonstige Unterlagen: Bitte senden Sie diese Unterlage per **Post** an: Amtlich beglaubigte Abschrift des Hochschulabschlusses oder HfWU Akademie e.V. der sonstigen Zugangsberechtigung Neckarsteige 6-10 72622 Nürtingen Für die Dauer des Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert, weil ich sozialversicherungspflichtig beschäftigt bin:

Stand 10/2025 Seite 2 von 9



# 4. Vertragsabschluss

- [1] Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung der Akademie und der Zulassung zum Studium der HfWU, ist der Studienvertrag mit der HfWU Akademie geschlossen. Dies gilt auch dann, wenn die Bewerbungsunterlagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig vorliegen und fehlende Unterlagen wie Zeugnisse, Sprachnachweise o.ä. nachzureichen sind.
- [2] Die Akademie behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl bereits erreicht oder die minimale Studierendenzahl noch nicht erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden.

# 5. Verpflichtungen der HfWU Akademie / Aufgaben der HfWU

- [1] Die Akademie ist für die Organisation und Durchführung der Lehre verantwortlich. Durch die Annahmebestätigung der Akademie verpflichtet sich diese zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Studienplatzes zum vorgesehenen Zeitpunkt und zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienangebots.
- [2] Die Akademie behält sich vor, bei mehr Bewerbungen als verfügbaren Studienplätzen die Vergabe der Studienplätze über ein angemessenes Rankingverfahren zu bestimmen.
- [3] Die Prüfungsabnahme obliegt der HfWU. Diese verleiht den Abschlusstitel nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen gemäß der aktuell gültigen Externenprüfungsordnung (EPO).
- [4] Bei Änderungen der EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulinhalte und Vorlesungsumfang ändern.

# 6. Verpflichtungen des/der Studierenden

- [1] Der/die Studierende verpflichtet sich, die Studiengebühren an die Akademie zu bezahlen. Die Kosten sehen folgendermaßen aus:
  - a) Bearbeitungspauschale in Höhe von 50 EUR, fällig bei Anmeldung auf Rechnung.
  - b) Studiengebühren für das gesamte Vorbereitungsstudium über drei Semester in Höhe von 14.700 EUR (mehrwertsteuerfrei). Darin ist eine Zulassungsgebühr in Höhe von 500 Euro enthalten, welche direkt nach Erhalt der Zulassung fällig ist. Dieser Betrag wird bei der ersten Semesterzahlung beziehungsweise der ersten Monatsrate abgezogen.
    - i) Bei semesterweiser Zahlung sind 4.900 EUR je Semester fällig.
    - ii) Die 18 Monatsraten betragen je 820 EUR (insgesamt 14.760 EUR).
    - Die gewünschte Zahlungsweise können Sie unter **Anlage 1** wählen.
  - c) Gebührenbescheid der HfWU für Prüfungsgebühren einmalig über derzeit 200 EUR.
- [2] Bei nicht fristgerechtem Eingang der fälligen Studiengebühr ist zumindest vorübergehend eine Teilnahme an Vorlesungen ausgeschlossen. Ein Wechsel der Zahlweise ist nur zum Folgesemester möglich. Hierfür fällt eine Verwaltungsgebühr von 100 EUR an.
- [3] Eine kostenfreie Unterbrechung des Studiums ist auf Antrag möglich (Freisemester).
- [4] Bei Überschreitung der Regelstudienzeit wird ab dem 3. Verlängerungssemester eine Semestergebühr von 300 EUR fällig. Diese Verlängerungsgebühren werden am Ende des jeweiligen Semesters rückwirkend in Rechnung gestellt.

Stand 10/2025 Seite 3 von 9



- [5] Das arbeitgebende Unternehmen oder dritte Personen können direkt mit der Akademie eine Zahlungsvereinbarung über die Studiengebühren oder Teile der Studiengebühren eingehen. Bei Rücktritt des arbeitgebenden Unternehmens oder der dritten Personen von der Kostenübernahme während des Studiums ist der/die Studierende verpflichtet, die Gebühren selbst weiter zu finanzieren.
- [6] Die Vorlesungszeiten werden im jeweils aktuellen Vorlesungsplan kommuniziert. Die Akademie behält sich mit ihrem Kooperationspartner vor, jederzeit Änderungen in der Vorlesungsplanung vorzunehmen. Die Studierenden werden zeitnah über die Änderungen informiert.
- [7] Die im Rahmen der Vorlesungen überlassenen Materialien und Inhalte werden den Studierenden zum Zwecke des Selbststudiums überlassen. Zu diesem Zweck dürfen sie frei verwendet und genutzt werden. Der/die Studierende verpflichtet sich, die im Rahmen des Kurses überlassenen Materialien und Inhalte nicht ohne Zustimmung zu vervielfältigen, zu verbreiten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, oder in sonstiger Weise zu verwerten.
- [8] Der/die Studierende ist zur Einhaltung der Externenprüfungsordnung (EPO) verpflichtet und hat Ankündigungen auf den entsprechenden HfWU-Plattformen bzw. per E-Mail gesandte Informationen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.
- [9] Damit die Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch genommen werden können, muss die Akademie frühestmöglich über eine Schwangerschaft bzw. Stillzeit informiert werden.

# 7. Laufzeit des Vertrages

- [1] Dieser Studienvertrag wird für die Dauer des berufsbegleitenden Studiums geschlossen.
- [2] Die Verpflichtung des/der Studierenden während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass diese/r das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt den Vorlesungen fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung. Hat der/die Studierende alle Leistungen in Anspruch genommen und bestanden bevor die Laufzeit des Vertrages endet, ändert dies ebenfalls nichts an seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung.
- [3] Beim Ausschluss vom Studium durch die Hochschule oder Ablauf der Zulassung unter Vorbehalt zur Externenprüfung endet das Vertragsverhältnis mit Ablauf des Semesters, in dem der Studienausschluss erfolgt. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Gebühren ist ausgeschlossen.

# 8. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- [1] Neben den unter 4. und 5. genannten Vereinbarungen kann der Studienvertrag vorzeitig, jeweils zum Ende eines Semesters, erstmals zum Ende des auf den Studienbeginn folgenden Semesters (zum Ende des 1. Semesters) gekündigt werden. Eine Kündigung muss spätestens 6 Wochen vor Semesterende schriftlich eingegangen sein. Es gelten folgende Semestertermine: Wintersemester 01.09. bis einschließlich 28.02. (29.02. bei Schaltjahren), Sommersemester 01.03. bis einschließlich 31.08.
- [2] Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Der/die Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen. Eine außerordentliche Kündigung kann erstmals nach Ende des ersten Semesters erfolgen.
- [3] Im Falle der außerordentlichen Kündigung sind die Kostenbeiträge bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins (vgl. Abs. 1) zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung auf Umständen beruht, die von der Akademie nicht zu vertreten sind. **Das gilt auch dann,**

Stand 10/2025 Seite 4 von 9



wenn der/die Studierende bei einer sehr kurzfristigen Anmeldung ab drei Wochen vor Beginn der Vorlesungen vom Vertrag zurücktritt.

[4] Die für die Akademie bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienprogramms wird hinfällig und rechtfertigt eine Kündigung der Akademie, wenn eine weitere Teilnahme am Studium unmöglich ist. Davon ist insbesondere auszugehen bei erheblicher Verletzung der Externen Prüfungsordnung (EPO), bei Verletzung der EPO in untergeordneten Punkten trotz Ermahnung und Androhung ihrer Folgen.

# 9. Sonstiges

- [1] Jede Bestimmung gilt für sich allein. Die Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind ergänzend so auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.
- [2] Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Ich versichere Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die Vertragsbedingungen (Seiten 3 – 5) erkenne ich an. Die gewünschte Zahlungsweise habe ich angekreuzt (Anlage 1), die Widerrufsbelehrung (Anlage 2) unterschrieben, sowie den Hinweis zum Datenschutz (Anlage 3) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift	
<b>10. Erklärung</b> Hiermit erkläre ich, in k bestanden zu haben.	keiner wirtschaftswissenschaftlic	chen Fachrichtung eine Prüfung endgültig nicht
Ort. Datum	Unterschrift	

# Anlagen

- 1. Gewünschte Zahlungsweise
- 2. Widerrufsbelehrung
- 3. Informationspflicht und Auskunftsrecht gemäß Datenschutzgrundverordnung

Stand 10/2025 Seite 5 von 9



# Gewünschte Zahlungsweise (Anlage 1)

Die Studiengebühren werden durch die Akademie vor Semesterbeginn in Rechnung gestellt. Unsere Kontoverbindung lautet wie folgt:

Volksbank Mittlerer Neckar eG; IBAN DE89 6129 0120 0122 3160 02

	on der/dem Studierenden selbst bezahlt werder erson (teil)bezahlt werden:	n oder direkt vom Arbeitgeber
☐ Selbstza	ahlung	
☐ Arbeitg	eber/dritte Person (Teil)zahlung	
Studiengebühren. Mir is	übernimmt ganz od st bekannt, dass ich zur Zahlung der Studiengebü ahme durch Dritte die Leistung durch diese nich	hren verpflichtet bin, wenn nach
Anteil Arbeitgeber /	:	EUR/Semester
per Dauerauftrag bezah	ro Semester per Rechnung vor Semesterbeginn o It werden: gebühren pro Semester per Rechnung vor Seme gebühren monatlich per Dauerauftrag	_
☐ Entsprid	cht der Adresse auf Seite 1 des Formulars	
Firma:		
Straße:		
PLZ, Ort: Ansprechpartner:		
•	df an folgende E-Mail-Adresse:	
3		
Ort, Datum	Unterschrift	

Stand 10/2025 Seite 6 von 9



# Widerrufsbelehrung (Anlage 2)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige

Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HfWU Akademie e.V. Neckarsteige 6-10 72622 Nürtingen

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

Obenstehende Widerrufsbe Vertragsunterlagen erhalter	•	<b>.</b>	igen
Ort, Datum			

Stand 10/2025 Seite 7 von 9



# Widerrufsbelehrung (zum Verbleib bei Ihren Unterlagen, Anlage 2)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige

Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

HfWU Akademie e.V. Neckarsteige 6-10 72622 Nürtingen

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

	•	eifacher Ausfertigung, zusammen mit der ommen. Ein Exemplar verbleibt bei meine	
Ort. Datum	Unterschrift		

Stand 10/2025 Seite 8 von 9



# Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO (zum Verbleib bei Ihren Unterlagen, Anlage 3)

#### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: HfWU Akademie e.V.
Straße: Neckarsteige 6 – 10
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen
Tel.: 07022 – 201 414

E-Mail: valentin.schackmann@hfwu.de

#### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutz-akademie@hfwu.de">datenschutz-akademie@hfwu.de</a>

#### Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den HfWU Akademie Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

#### Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

#### Empfänger der personenbezogenen Daten

- a) Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- b) Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten Bewerbern diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

#### Drittlandstransfer

entfällt

#### Speicherdauer

- a) Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- b) "Rechnungsdaten" werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- c) Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- d) Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von c) die Daten unverzüglich gelöscht.

#### Betroffenenrechte

- a) Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- b) Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- c) Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- d) Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt

Stand 10/2025 Seite 9 von 9